V-4-118-2: Der Wasserkrise Grenzen setzen - Grüne Vorschläge zur Berliner Wasserversorgung

Antragsteller*innen LAG Wirtschaft und Finanzen (dort beschlossen am: 14.11.2024)

Von Zeile 118 bis 124:

1. ~~Die Gewinne der Berliner Wasserbetriebe sollen in den Wasserbetrieben verbleiben, um die hierfür notwendigen Investitionsmaßnahmen zu tätigen.~~
2. ~~Die Erträge aus dem in Berlin erhobene Grundwasserentgelt (2023 rund 70 Mio) werden überwiegend für das Grundwasser entlastende Maßnahmen eingesetzt, wie Entsiegelung von Flächen, die Anlage von Regengärten, die Stützung der grundwasserabhängigen Feuchtgebiete und die Wiedereinleitung hinreichend geklärter Abwässer in austrocknende Landschaft.~~
2. Die notwendigen Investitionen im Sektor müssen zuverlässig finanziert werden. Infrage kommen dafür u.a. ein Verzicht auf die Gewinnentnahmen der BWB , sozial gerechte und insgesamt kostendeckende Wassergebühren und Kredite für werthaltige und wirtschaftliche Investitionen im Bereich Wasser und Abwasser.

Begründung

ein Prinzip der Finanzpolitik ist der Haushaltsgrundsatz der Gesamtdeckung (Non-Affektation). D.h. dass eine Zweckbindung von Einnahmen vermieden wird. Dabei geht es um Flexibilität und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes sowie die Absicherung der politischen Dispositions- und Lenkungsbefugnis des Parlaments.